



Sperber-Kollegium

# Statuten

(Die Bezeichnung «Sperber» meint auch die weibliche Form, wie auch generell die männliche Schreibweise die weibliche Interpretation abdeckt.)

Ausgabe Oktober 2014

## I. Sperber-Kollegium Basel

### Artikel 1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Sperber-Kollegium Basel», nachfolgend «die Sperber» genannt, besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art 60 ff. ZGB, mit Sitz in Basel.

## II. Zweck

### Artikel 2 Leitbild

Die Sperber engagieren sich für kulturelle Anliegen der Stadt und der Region Basel. Sie fordern zu Aktivitäten auf und unterstützen die Realisierung entsprechender Anliegen und Vorhaben.

Die Sperber zeichnen Personen bzw. Institutionen mit dem Titel «Ehrespalebürgler» aus, die sich durch ihre Leistung oder ihr Engagement in besonderem Masse für die Stadt und die Region verdient gemacht haben.

Die Sperber fördern das Engagement von Jugendlichen für die ihnen wichtigen Werte und zeichnen mit dem «Sperber-Jugendpreis» Personen oder Institutionen für entsprechende ausserordentliche und/oder originelle Leistungen aus.

Die Sperber pflegen persönliche Kontakte und organisieren gesellschaftliche Anlässe.

Die Sperber setzen sich dafür ein, dass die Anliegen des Sperber-Kollegiums der Bevölkerung in geeigneter Form nähergebracht werden. Sie sorgen dafür, dass die Aktivitäten, Anerkennungen und Ehrungen der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

## III. Mitgliedschaft

### Artikel 3 Mitglieder

Die Sperber bestehen aus folgenden Mitgliederkategorien:

- \* Einzelmitglieder
- \* Partnermitglieder sind Paare, die im gleichen Haushalt wohnen
- \* Jungsperber sind Einzelmitglieder zwischen 18 und 25 Jahre
- \* Ehrenmitglieder
- \* Freunde sind Mitglieder, die nicht mehr aktiv an Anlässen teilnehmen, aber mit dem Kollegium verbunden bleiben wollen
- \* Gönner sind natürliche oder juristische Personen, die die Anliegen des Sperber-Kollegiums finanziell unterstützen wollen

Die Mitgliederkategorien unterscheiden sich in unterschiedlichen Mitgliederbeiträgen und unterschiedlichem Stimm- und Wahlrecht.

### Artikel 4 Stimm- und Wahlrecht

Mit Ausnahme der Freunde und Gönner haben alle Mitglieder ein aktives und passives Stimm- und Wahlrecht.

### Artikel 5 Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Sperber besonders verdient gemacht haben.

Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung. Ehrenmitglieder sind von der Mitglieder-Beitragspflicht befreit.

#### **Artikel 6 Erwerb der Mitgliedschaft und Aufnahme**

Aufnahmegesuche sind schriftlich dem Sekretariat des Sperber-Kollegiums einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Eine Ablehnung ist nicht zu begründen.

#### **Artikel 7 Austritt**

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an das Sekretariat des Sperber-Kollegiums. Er kann jederzeit erfolgen, befreit jedoch nicht von der Entrichtung des Beitrages für das laufende Vereinsjahr.

#### **Artikel 8 Ausschluss**

Der Ausschluss eines Mitglieds kann aus triftigen Gründen durch den Vorstand verfügt werden. Dieser ist nicht zu begründen und ist endgültig.

Der Entscheid des Vorstandes über den Ausschluss eines Mitgliedes muss einstimmig erfolgen.

#### **Artikel 9 Vermögensanspruch**

Ausgetretene bzw. ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sperber-Vermögen.

### **IV. Organisation**

#### **Artikel 10 Organe des Vereins**

10.1 Generalversammlung

10.2 Vorstand

10.3 Rechnungsrevisoren

##### **10.1 Generalversammlung**

Die Generalversammlung besteht aus der Gesamtheit der anwesenden Mitglieder und ist oberstes Organ der Sperber. Sie findet einmal jährlich statt, ausser bei einer Verlängerung des Rechnungsjahres. Dies bedingt allerdings die Zustimmung der Generalversammlung.

Eine ausserordentliche Generalversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Verlangen von 20 Mitgliedern unter Angabe der Anträge einberufen.

Es kann nur über **Geschäfte**, die auf der Traktandenliste stehen, verbindlich Beschluss gefasst werden.

Die Generalversammlung wird vom Obersperber oder bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

### **Artikel 10.1.1 Anträge**

Anträge für die Geschäfte, die auf die Traktandenliste der Generalversammlung gesetzt werden sollen, sind spätestens vier Wochen vor deren Durchführung schriftlich beim Obersperber einzureichen.

### **Artikel 10.1.2 Einberufung**

Das Datum der jährlichen ordentlichen Generalversammlung ist den Mitgliedern mindestens sechs Wochen zum Voraus bekanntzugeben. Das Datum der ordentlichen Generalversammlung wird jeweils im Jahresprogramm (siehe auch Homepage) veröffentlicht.

Die Mitglieder sind mindestens 14 Tage zum Voraus unter Angabe der Traktanden schriftlich zur ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung einzuladen.

### **Artikel 10.1.3 Befugnisse**

Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:

- \* Entgegennahme des Jahresberichtes des Obersperbers
- \* Entgegennahme der Jahresrechnung
- \* Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren
- \* Entlastung des Vorstandes
- \* Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- \* Festlegung des Budgets
- \* Wahl des Obersperbers und der übrigen Vorstandsmitglieder
- \* Wahl der Rechnungsrevisoren
- \* Beschlussfassung über alle Geschäfte und Anträge, die ihr vom Vorstand oder von Mitgliedern unterbreitet worden sind
- \* Ernennung von Ehrenmitgliedern
- \* Revision der Statuten
- \* Beschlussfassung über die Auflösung des Sperber-Kollegiums

### **Artikel 10.1.4 Beschlussfähigkeit/Wahlverfahren**

Die Beschlussfassung an der ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlung geschieht durch einfaches Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Ausnahme bilden die Art. 14 und 15 der vorliegenden Statuten. Bei Stimmgleichheit steht dem Vorsitzenden, in der Regel dem Obersperber, der Stichentscheid zu.

## **10.2 Vorstand**

### **Artikel 10.2.1 Zusammensetzung**

Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- \* Obersperber
- \* Vizeobersperber
- \* Kassier
- \* 2 bis 4 Beisitzer

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist gestattet.

### **Artikel 10.2.2 Geschäftsführung**

Der Vorstand ist das ausführende Organ der Sperber und vertritt diese nach aussen. Er ist für den Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung zuständig und beschliesst über sämtliche Geschäfte, die nicht in die Kompetenz der Generalversammlung fallen, insbesondere

- \* Besorgung der laufenden Geschäfte
- \* Beschaffung von Finanzmitteln zur Erreichung der Sperber-Ziele gemäss Leitbild
- \* Organisation und Durchführung von Sperber-Anlässen gemäss Leitbild
- \* Aufnahme neuer Mitglieder
- \* Ausschluss von Mitgliedern

### **Artikel 10.2.3 Beschlussfähigkeit/Beschlussfassung**

Der Vorstand wird vom Obersperber einberufen, so oft die Geschäfte es erfordern, oder auf Begehren von zwei Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der gewählten Mitglieder beschlussfähig.

Vorstandsbeschlüsse sind nach Möglichkeit einstimmig zu fassen; sie bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt jener Antrag als angenommen, für den der Vorsitzende gestimmt hat.

Die Vorstandssitzungen werden protokolliert.

## **10.3 Rechnungsrevisoren**

### **Artikel 10.3.1 Wahl**

Die Generalversammlung wählt auf die Dauer von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren sowie einen Suppleanten. Die Wiederwahl ist gestattet.

### **Artikel 10.3.2 Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Generalversammlung schriftlich Bericht und stellen den Antrag bezüglich Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Vorstandes.

## **V Finanzen**

### **Artikel 11 Finanzielle Mittel**

Die finanziellen Mittel des Vereins werden beschafft durch

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus Veranstaltungen und Aktivitäten
- Zuwendungen Dritter wie Spenden, Sponsoring, Gönnerbeiträge, etc.
- Erträge aus dem Vereinsvermögen

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Generalversammlung festgelegt.

### **Artikel 12 Haftung**

Für die Verbindlichkeiten der Sperber haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder oder Vorstandsmitglieder ist ausgeschlossen.

**Artikel 13 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

**VI Statutenrevision****Artikel 14 Revision**

Für eine Änderung der Statuten ist die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

**VII Auflösung und Liquidation****Artikel 15 Auflösung**

Die Auflösung der Sperber kann nur gültig beschlossen werden, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder an der betreffenden Generalversammlung anwesend sind. Zur Beschlussfassung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so hat nach Ablauf von vier Wochen eine ausserordentliche Generalversammlung stattzufinden, die dann ohne Rücksicht auf die Gesamtmitgliederzahl beschlussfähig ist und mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen die Auflösung beschliessen kann.

**Artikel 16 Liquidation**

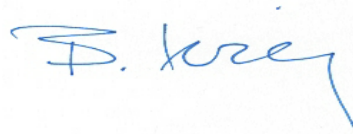
Im Falle der Auflösung bestimmt die Generalversammlung über die Verwendung des Sperber-Vermögens. Es ist kulturellen Zwecken zuzuführen, die möglichst nahe an die Zielsetzung der Sperber herankommen.

**VIII Schlussbestimmungen****Artikel 17**

Die vorliegenden Statuten sind an der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Oktober 2014 angenommen worden. Sie ersetzen diejenigen vom 26. Mai 2005.

**Für das Sperber-Kollegium****Der Obersperber:**

Prof. Dr. Peter Blome

**Der Vizeobersperber:**

Bruno Krieg

## Sperber-Geschichte(n)

(Im Detail nachzulesen in der Broschüre «Von A bis W – Kleine Geschichte des Sperber-Kollegiums vom Anfang bis zum Walk of Spalebärg».)

Das stadtbekanntes Restaurant «Zum Lisetli» unten am Spalenberg im Haus zum Sperber musste einem Hotelneubau weichen. Dieses Projekt wurde zuerst dem Baudienst der Geigy, der dankend ablehnte, und dann der Ciba angeboten. In der Planungsphase fusionierten die beiden Firmen, und so wurde es zum gemeinsamen Projekt.

In diesem Zusammenhang ist die Geschichte des Sperber-Kollegiums eng mit derjenigen des Hotel Basel verbunden. Am 27. September 1974 fand die Taufe des Hotel Basel statt. Dazu wurden «Meinungsmacher» als Gotte und Götti eingeladen, Persönlichkeiten, die mit den Medien oder den Menschen in der Stadt verbunden waren. Die acht Paten und Patinnen (siehe untenstehende Übersicht) wurden zugleich auch die Gründungsmitglieder des Sperber-Kollegiums.

Bald waren die Sperber eine Gruppe von rund 50 «originellen» Baslern und Baslerinnen, die sich primär für eine sinnvolle Belebung der Altstadt einsetzten und Bestrebungen unterstützten, welche Basel liebenswerter machen sollten. Neben den Sperber-internen Veranstaltungen organisierten Dr. Peter Bächlin, der erste Ober-Sperber (1976-1993), und dessen Nachfolger Freddy A. Glaser (1993-1999) wiederholt auch erwähnenswerte Aktivitäten für die Stadt. Wir erinnern an die «Böcklinade», «Em Bebbi sy Jazz» oder an die bronzene Möwe auf dem Birskopf-Brunnen, ein Geschenk an die Stadt.

Mit Otti Baeriswyl, einem stadtbekanntem «Baizer» (er lehnte den Titel «Hotelier» kategorisch ab) startete das Hotel Basel in seine junge Zukunft. Das Restaurant «Sperber», im ehemaligen Haus zum Sperber untergebracht, sollte mit seinem herrlichen Kachelofen und seiner gemütlichen Bar gesellschaftlicher Treffpunkt werden. Manchmal standen die Gäste in Achterreihen an der Bar, oder man traf sich um die Feierabendzeit oder zum Nachtessen.

### Die Geburtsstunde des Sperber-Kollegiums

Peter Bächlin und seine Werbeagentur gingen davon aus, dass gewisse Kreise in der Stadt das Hotel als «mein Hotel» bezeichnen sollten. So kontaktierte er gesellschaftlich bekannte Basler «Originale», so zum Beispiel -sten und -minu, Miggeli Aebersold, JÜSP, Robert Klein oder Angela Valota (bekannte Marktfrau), um herauszufinden, wie das zukünftige Hotel Basel bekannt und beliebt gemacht werden könne.

Dazu traf man sich im ehemaligen Restaurant zur Marmite an der Klybeckstrasse (damals eine Kantine der Geigy AG) zum «Brainstorming», wie sich das neue Hotel kulinarisch und auch sonst auszeichnen könnte.

Peter Bächlin hatte auch die Idee, verschiedene Basler Persönlichkeiten an der Weiterentwicklung des Hotels teilnehmen zu lassen. Bis zur Eröffnung gelang es, eine Gruppe zusammenzuführen, die den Grundstock des späteren «Sperber-Kollegiums» bilden sollte (im Sperber erinnert übrigens heute noch eine in die Wand eingelassene Gipsplatte mit den Originalunterschriften dieser Gruppe an dieses denkwürdige Ereignis).

Das Sperber-Kollegium war die ersten Jahre eine reine Interessengemeinschaft. Erst 1993 hat es dann die Rechtsform eines Vereins angenommen.

### Wie es zum «Ehrespalebärglemer» kam

Der Titel «Ehrespalebärglemer» wird Personen verliehen, die die Stadt Basel über deren Grenzen hinaus in positivem Sinn bekanntgemacht haben. Es sind Menschen voller Initiati-

ve, Menschen mit Qualitäten auf ihrem Spezialgebiet, die sie einmalig und beispielhaft einsetzen.

Wenn in den ersten Jahren in erster Linie Persönlichkeiten rund um den Spalenberg gesucht wurden, die dieser Vorstellung entsprachen, so lag das natürlich am Standort des Hotels.

Begreiflich deshalb, dass 1976 Margrit Rainer und Ruedi Walter als Erste zu Ehrespalebärglemern gewählt wurden. Sie machten durch ihre Hörfolge «Spalebärg 77a. Bi s'Ehrsams zem schwarze Kaffi» Furore.

Was ursprünglich als einmalige PR-Aktion gedacht war, entwickelte sich nach einer Pause im Jahr 1977 dann zur Institution mit über 40 Geehrten.

Als erster Regierungsrat hatte Dr. Lukas (Cheese) Burckhardt anlässlich der Ehrung 1978 von Irène Zurkinden das Problem mit der weiblichen Form einer Ehrespalebärglemere.

Seit diesem Anlass ist bei jeder Verleihung des Titels (-minu schrieb bald vom «Oscar vom Spalenberg») ein Vertreter der Regierung anwesend, der deren Glückwünsche überbringt.

Doch wie sollte der oder die Auserkorene ausgezeichnet werden?

### **Das «Spalenberg-Strassenschild»**

In einer Nacht- und Nebelaktion stiegen ein paar abenteuerlustige Sperber auf eine Leiter, schraubten das Strassenschild «Spalenberg» ab, liessen diese Tafel in Araldit nachgiessen und gewannen so eine exakte Kopie des Schildes. Ergänzt wurde sie mit dem Grund der Ehrung für den Betreffenden. Der «Oskar vom Spalebärg» wurde Tatsache. Ab 1996 wurde auch eine Tafel mit dem Namen und dem Ehrungsgrund des Ehrespalebärglemers in den Boden eingelassen.

### **Der «Walk of Spalebärg»**

Mit der Ernennung des damals fünffachen Oscarpreisträgers Arthur Cohn im Jahre 1996 hatten die Sperber die Idee, am Spalenberg eine Art «Walk of Fame» analog zu Hollywood anzulegen. Der damalige Vorsteher des Baudepartements, Dr. Christoph Stutz, brachte dem Anliegen vollstes Verständnis entgegen. Die Amtsnachfolgerin von Christoph Stutz fand die Idee aber nicht so grossartig und verwies die Platten vor den Hoteleingang.

Nach vielen Interventionen seitens der Sperber beim Baudepartement wurde im Jahr 2010 das Projekt «Walk of Fame» in die Planung des neu zu gestaltenden Spalenbergs miteinbezogen. Vorangegangen waren Kontakte seitens des Kollegiums mit Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Baudepartements seit 2008, und seinen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Doch wie sollte das Projekt finanziert werden? Es sollte ja nicht nur der «Walk of Spalebärg» Wirklichkeit, sondern dieser auch würdig eingeweiht werden. Prof. Dr. Peter Blome (Obersperber seit 2009), Bruno Krieg (Vize-Obersperber) und Salvatore Santo (Vorstandsmitglied/Marketing) mussten alle Register ziehen und etliche Beziehungen spielen lassen, um Sponsoren zu finden.

Das Sperber-Kollegium bedankt sich auch an dieser Stelle bei Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels und Samuel Holzach, Regionaldirektor der UBS Basel, für ihre kostbare und geschätzte Unterstützung.

### **Der Sperber-Jugendpreis**

Am 25. August 2000 feierten das Hotel Basel und das Sperber-Kollegium ihr 25-jähriges Bestehen. Neben vielen Aktivitäten – u.a. wurden ein Menü für 25 Franken offeriert und Jazz geboten – versteigerten die Sperber von Ehrespalebärglemern gespendete Raritäten. Mit



dem Erlös konnte ein Fonds für den Jugend-Sperberpreis geüfnet werden. Der Preis galt als Auszeichnung für ein ausserordentliches Engagement von Jugendlichen zwischen 16 bis 25 Jahren auf irgendeinem Gebiet.

Vom Jahr 2000 bis 2007 wurde jedes Jahr ein Jugendpreis mit einem Betrag zwischen 2000 bis 3000 Franken und einem Zertifikat an Jugendliche übergeben. Dann stockte die Vergabe aus Mangel an geeigneten Bewerbern, und so wurden bis dato nur noch zwei Preise verliehen. Doch nun soll über soziale Medien der Jugend-Preis wieder aktiviert werden, um sicherzustellen, dass anlässlich des Neujahrsumtrunks wieder ein Preis verliehen werden kann.

### **Der Sperber-Jugendförderpreis**

Auf Initiative von einigen Ehrespalebärglemern, die auch einen gewissen Betrag in einen dafür geschaffenen Fonds einbezahlten, wurde neben dem Jugendpreis 2005 der Jugendförderpreis ins Leben gerufen.

Unter dem Motto «Fördern und Fordern» wurde in Zusammenarbeit mit Bildungsinstituten eine definierte Wettbewerbsaufgabe für Jugendliche, die sich in Ausbildung befanden, ausgeschrieben. Der Wettbewerb wurde durch Fachkräfte begleitet und die Ergebnisse durch eine Fachjury bewertet. Der Sperber-Jugendförderpreis sollte ein klares Bekenntnis sein, dass die Jugend unsere Zukunft ist und ausserordentliche Leistungen junger Menschen auch speziell gefördert werden sollten. Letztlich sollte er auch ein kleiner Beitrag zum kulturellen Leben unserer schönen Stadt sein.

2006 wurde der Preis erstmals vergeben, und in den Folgejahren erfolgten noch vier weitere Auszeichnungen. Die Auswahl für hochkarätige Leistungen wurde aber immer schwieriger, so dass man sich 2013 entschloss, für die Zukunft die beiden Jugendpreise zu fusionieren.

## Kleiner geschichtlicher Überblick

Datum/Jahr	Ereignis	Personen
27. September 1974	Traufe des Hotels Basel und ideelle Gründung des Sperber-Kollegiums	Paten: Miggeli Aebersold, Robert B. Christ alias Fridolin, Ferdinand Musfeld, Gustaf Adolf Wanner, Eugen A. Meier, Cécile Schenk, Angela Valota, Felix Schachenmann
1976 - 1993	1. Ober-Sperber / Vize-Obersperber	Dr. Peter Bächli / Freddy A. Glaser
4. Oktober 1976	1. Ehrespalebärglemer	Ruedi Walter und Margrit Rainer
1977	«Böcklinade», Gestaltung und Verkauf einer Medaille zur Finanzierung von verschiedenen Anlässen	Zum 150. Geburtstag des Malers Arnold Böcklin
17. – 27. Juni 1983	10-tägiges Kultur-Fest Gründung des Vereins Basler-Kulturwochen Wiederbelebung der NITOBA-Lose	Initianten: Sperber-Kollegium und Dr. Peter Bächlin. Mit Startgeld von 100'000 Franken aus dem Lotteriefond
1984	Em Bebbi sy Jazz	Die Idee stammt von den Sperbern Erst Mutschler und Otti Beariswyl
1993 - 1999	2. Ober-Sperber / Vize-Obersperber	Freddy A. Glaser / Dr. Beat Trachsler
15. Februar 1993	Wandlung zum Verein mit Statuten	Zusammenkunft des «alten» Sperber-Kollegiums im Keller des GS-Verlages
1996	1. Ehrentafel im Spalebärg Idee zum «Walk of Fame»	Dr. h.c. Arthur Cohn
1999 - 2008	3. Ober-Sperber / Vize-Obersperber	Dr. Beat Trachsler / Raeto Steiger
21. März 2000	Einweihung, der von den Sperbern gestiftete Rekonstruktion der von Hans Wilde geschaffenen «Möwe» auf dem Birskopf-Brunnen	Mit Regierungsrätin Barbara Schneider
25. August 2000	25. Jubiläum des Hotels Basel und des Sperber-Kollegiums Gründung des Fonds für den Jugendpreis und erste Vergabe	Preisträgerin: Klasse 8c des Gymnasiums am Münsterplatz für die Umsetzung des Films «Lola rennt» (courir/mourir), unter der Regie von Tim Fehlbaum.
26. Mai 2005	Neue Statuten und Leitbild	a.o. Generalversammlung im Hotel Basel
5. Juli 2006	Erste Vergabe des Jugendförderpreises und des Anerkennungspreises	1. Rang: Efa-Trio 2. Rang: NAURU-Quartett beide Hochschule für Musik
Seit 2008	4. Ober-Sperber / Vize-Obersperber	Prof. Dr. Peter Blome / Bruno Krieg
16. Juli 2009	Ehrespalebärglemer 2008 mit Grossaufmarsch der Presse und Fans	Roger Federer (Organisation innert 3 Wochen)
27. Juli 2012	Einweihung des «Walk of Spalebärg»	Hauptsponsoren: Basel-Stadt und UBS
28. Oktober 2014	Statutenanpassung	Generalversammlung in der Weihnachtsstube von Johann Wanner